

Pressemitteilung

Vor der Expertenanhörung: Aktionsbündnis erneuert Kritik am Landesnaturschutzgesetz Nachbesserungen dringend erforderlich!

Kommunikation vor Aktion – Kundgebungen im Umfeld des Landtages zunächst abgesagt

Das Aktionsbündnis Ländlicher Raum erneuert seine Kritik am Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes. Vor der am 30. Mai stattfindenden Expertenanhörung im nordrhein-westfälischen Landtag bezeichnen die 17 Partnerorganisationen die geplanten Regelungen als überzogen und unverhältnismäßig. Das Gesetz gefährde die Entwicklung der ländlichen Räume und führe zum „Stillstand auf dem Land“. Das Bündnis bittet Minister Johannes Remmel und den Parlamentariern erneut einen Dialog zu den strittigen Punkten an. „Im jetzigen Stadium der Gesetzesberatung setzen wir darauf, mit dem Minister und den Abgeordneten durch konstruktive Gespräche die erforderlichen Nachbesserungen erreichen zu können. Deshalb geht für uns jetzt zunächst Kommunikation vor Aktion“, so Bernhard Conzen, Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes.

Unabhängig von weiterführender Detailkritik an den insgesamt mit dem Gesetz verbundenen massiven Eingriffen in die aktive Bewirtschaftung und das Eigentum richtet das Aktionsbündnis sein Augenmerk auf drei Kernpunkte:

1. Vorkaufsrecht

Entgegen dem im Gesetzentwurf vorgesehenen Vorkaufsrecht, das dem Naturschutz künftig eine Gleichstellung beim Erwerb landwirtschaftlicher Flächen zubilligt, ist den Belangen der Landwirtschaft Vorrang einzuräumen. Vor dem Hintergrund des ungebremsten Verlustes landwirtschaftlicher Flächen durch Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen ist die Entwicklungsmöglichkeit landwirtschaftlicher Betriebe bereits deutlich eingeschränkt. Die geplante Vorkaufsregelung nimmt den Betroffenen ihr gesetzlich verankertes Recht, sich zukunftsorientiert zu entfalten.

2. Streuobstwiesenschutz

Die geplante gesetzliche Unterschutzstellung von Streuobstwiesen ist kontraproduktiv und nicht zielführend. Die Bündnispartner fordern, auf ordnungsrechtliche Regelungen zu verzichten und den Streuobstwiesenschutz stattdessen durch kooperative Maßnahmen in gemeinsamer Regie von Landwirtschaft und Naturschutz voranzutreiben. Es gibt genügend Beispiele aus der Vergangenheit, die das erfolgreiche Vorgehen zum Erhalt von Streuobstwiesen auf diesem Wege belegen.

3. Erweiterte Mitwirkungsrechte anerkannter Naturschutzvereinigungen

Die beabsichtigte Stärkung der Mitwirkungsrechte anerkannter Naturschutzvereinigungen stellt den bislang erfolgreich praktizierten Interessenausgleich in den bestehenden Naturschutzbeiräten in Frage. Die Übertragung hoheitlicher Aufgaben an Naturschutzvereinigungen stärkt deren Stellung über Gebühr und ist auch rechtsstaatlich mehr als problematisch. Insbesondere die Aufblähung der Beiräte stellt einen Konstruktionsfehler im Gesetzentwurf dar. Bekanntlich führen größere Gremien selten zu besseren Lösungen. Die derzeit geltende Regelung ist völlig ausreichend, eine Änderung nicht erforderlich.

Das Aktionsbündnis hebt seine Bereitschaft hervor, sich an der Bewältigung der zweifellos vorhandenen Herausforderungen im Naturschutz zu beteiligen. Dabei sei die Anwendung von Ordnungsrecht auf das Unvermeidbare zu beschränken und das in NRW lange erprobte und bewährte Prinzip der Kooperation in den Mittelpunkt zu stellen, so die Bündnispartner.

Münster, Bonn, Düsseldorf, Essen, Dortmund, Dorsten, Köln, den 27. Mai 2016



AKTIONSBÜNDNIS LÄNDLICHER RAUM

Wer wir sind:

Das „Aktionsbündnis Ländlicher Raum“ ist ein Zusammenschluss von siebzehn unabhängigen Organisationen aus Landwirtschaft, Grundbesitzern, Forst, Gartenbau, Jagd und Fischerei. Sie vereinigen die Interessen von mehr als 600.000 Mitgliedern. Ihr gemeinsames Anliegen ist die Aufrechterhaltung und Förderung aktiver ländlicher Räume mit einer starken und wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Unter dem Motto „Kein Stillstand auf dem Land!“ bündeln sie ihre gemeinsamen Interessen gegen staatliche Überregulierung und die damit verbundenen Einschränkungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung ländlicher Räume.

Ansprechpartner anlässlich der Landtagsanhörung am 30. Mai 2016:

Bernhard Conzen, Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes
 Dr. Philipp Freiherr Heereman, Vorsitzender des Waldbauernverbandes NRW
 Max Freiherr von Elverfeldt, Vorsitzender des Grundbesitzerverbandes NRW

Kontakt:

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband	Werner Gehring	0251/4175-129
Rheinischer Landwirtschafts-Verband	Dr. Reinhard Pauw	0228/52006-121
Waldbauernverband NRW	Heidrun Buß-Schöne	0211/1799835
Verband der Fischereigenossenschaften NRW	Stefan Jäger	0201/46 61 46
Grundbesitzerverband NRW	Svenja Beckmann	0211/860-4638
Verband der Jagdgen. und Eigenjagden in Westfalen-Lippe	Jürgen Reh	0251/4175-162
Rhein. Verb. der Eigenjagdbesitzer u. Jagdgenossenschaften	Johannes Rütten	0228/52006-131
Landesjagdverband NRW	Christof Marpmann	0231/2868-600
Fischereiverband NRW	Dr. Michael Möhlenkamp	0251/482710
Landesverband der Berufsjäger NRW	Hermann Wolff	02362/607220
Rheinischer LandFrauenverband	Margret Voßeler, MdL	0251/2376-337
Westfälisch-Lippischer Landfrauenverband	Regina Selhorst	0251/2376-410
Landesverband Gartenbau Westfalen-Lippe	Jürgen Winkelmann	0231/9610140
Landesverband Gartenbau Rheinland	Jürgen Winkelmann	0231/9610140
Provincialverband Rheinischer Obst- und Gemüsebauer	Dr. Reinhard Pauw	0228/52006-121
Ring der Landjugend in Westfalen-Lippe	Anna Austermann	0251/4175-213
Landesarbeitsgemeinschaft der Landjugend Nordrhein	Brigitte Wenzel	0228/52006-128

Münster, Bonn, Düsseldorf, Essen, Dortmund, Dorsten, Köln den 27. Mai 2016

